

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	24.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	24.10.2019	
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	
Kreisausschuss	20.11.2019	
Kreistag	04.12.2019	

Betreff:

**Kinderschutzmonitoring des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree-
Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und
der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-
Spree-Berichtszeitraum 2018**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2018" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

Sachdarstellung:

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Kinderschutzberichterstattung wurde kontinuierlich fortgeschrieben und fand zuletzt in dem Monitoring (BV 044/2018) die Zustimmung und Verabschiedung durch den Kreistag.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Kinderschutzberichterstattung für den Berichtszeitraum 2018 in Form eines Monitorings fortgeschrieben. Im Kinderschutzmonitoring des Berichtsjahres 2018 werden, wie im Monitoring 2017, die kinderschutzrelevanten Daten erfasst und ein Vergleich zu den Vorjahren graphisch dargestellt.

Nach dem Kinderschutzbericht für das Jahr 2013 wurde eine weitere Qualifizierung der Kinderschutzberichterstattung anvisiert. Mit der Beschlussvorlage 042/2015 hat der Jugendhilfeausschuss das Planungskonzept für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Das konkrete Vorgehen zur Qualifizierung der Berichterstattung, durch die Erstellung eines Konzeptes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht, ist im Planungskonzept beschrieben. Unter Beteiligung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, Vertretern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, des Jugendhilfeausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde ein neues Monitoring- und Kinderschutzberichtsverfahren konzipiert. Im nächsten Schritt wurden die neuen Verfahren ab dem Jahr 2017 umgesetzt. Es wurde sich darauf verständigt für die Berichtsjahre 2014 bis 2017 den ersten weiterentwickelten Bericht nach den neuen Verfahren zu erstellen. Der Kinderschutzbericht wird regelmäßig fortgeschrieben. Um in der Zwischenzeit die Entwicklungen im Kinderschutz stetig zu beobachten, wurden durch die Planungsgruppe beschlossen das jährliche Datenmonitoring als einen festen Bestandteil der dialogisch-

partizipativen Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree aufzunehmen. Nachdem der Kinderschutzbericht für die Berichtsjahre 2014 bis 2017 (BV 061/2019) beschlossen wurde, wird die o. g. Planungsgruppe den Konzeptentwurf für die dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung fertig stellen und zur Beschlussfolge in den Jugendhilfeausschuss geben

Im Kinderschutzmonitoring für das Berichtsjahr 2018 wurde festgestellt, dass die Zahl der im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder weiterhin ansteigt. Die Zahl der von Gefährdungsmeldungen betroffenen Kinder (1.150) ist im Vergleich zu dem Vorjahr 2017 (1.133) minimal gestiegen, wobei sich weiterhin der größte Anteil der Meldungen nicht bestätigt.

Die Zahl der Meldungskinder, bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde, ist von 352 in 2017 auf 260 Meldungskinder gesunken. Der Altersbereich der 9- bis unter 12-Jährigen Meldungskinder nimmt den größten Stellenwert (53 gefährdete Meldungskinder) ein, gefolgt von den 0- bis unter 3-Jährigen Meldungskindern (51).

Die Vernachlässigung ist noch immer der Schwerpunkt einer Kindeswohlgefährdung und wird über vier Mal so häufig festgestellt, als andere Gefährdungssituationen.

Die Gesamtanzahl der Inobhutnahmen in 2018 ist zum Vorjahr 2017 sinkend. Der größte Rückgang der Inobhutnahmen ist im Altersbereich der 15- bis unter 18-Jährigen zu erkennen. Dabei sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchten, nicht berücksichtigt worden.

Die Familienform der alleinerziehenden Mutter ist nach wie vor am häufigsten von einer Kindeswohlgefährdung betroffen.

Bei den Meldungskindern und den gefährdeten Meldungskindern lassen sich regionale Unterschiede ausmachen. In den Planungsräumen sinken die tatsächlichen Gefährdungen, jedoch ist eine Steigerung der Hilfebedarfe (ohne tatsächliche Gefährdung) zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Im Zeitraum der Betrachtung des Kinderschutzmonitorings (2018) wurden für vorläufige ambulante und stationäre Schutzmaßnahmen insgesamt 1.643.082,16 € ausgegeben. Im Jahr 2019 werden voraussichtlich 1.498.900,00 € für diesen Bereich benötigt.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Kinderschutzmonitoring - Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2018)